



1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Gelbensande für den kommunalen Friedhof

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG MV) derzeit gültigen Fassung sowie § 14 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz – BestattG M-V) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 25 der Satzung der Gemeinde Gelbensande für den kommunalen Friedhof vom 21.11.2019 in Verbindung mit der 1. Änderung Satzung der Gemeinde Gelbensande für den kommunalen Friedhof vom 26.10.2023 hat die Gemeindevertretung Gelbensande am **20.02.2025** folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I - Änderungen

1. § 4 Gebührenhöhe – wird wie folgt geändert

(1) Grabnutzungsgebühren

- | | | |
|------|------------------------------------|----------|
| 1.5. | Ordnungsrechtliche Bestattungen | |
| | Erwerb des Nutzungsrechts 20 Jahre | 100,00 € |

Artikel II - Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gelbensande, den

11. März 2025

Manfred Labitzke
Bürgermeister



Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntgabe am : 18.03.2025

In Kraft treten am : 19.03.2025